



Protokoll der 2. Session 2011 des Kantonskirchenrates vom 23. September 2011 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.00 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Hans-Ruedi Gisler (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Christian Holenstein (Wangen, Stimmengewicht 2), Josef Kathriner (Schwyz, Stimmengewicht 2), Monika Neidhart (Goldau, Stimmengewicht 3), Mily Samaz (Freienbach, Stimmengewicht 2), Theres Schilter (Steinen, Stimmengewicht 3), Alois Steinmann (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3), Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1) und Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans Muff und Matthias Rupper.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Beschluss über den Voranschlag 2012
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2012
4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
5. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Die Präsidentin Elisabeth Mettler kann alle Anwesenden ganz herzlich zur diesjährigen Herbstsession begrüßen. Wie sie festhält, ist die Einladung zur Session rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt, womit der Behandlung der Geschäfte nichts im Wege steht. Und mit dem Willkommensgruss an die anwesenden Pressevertreter verbindet sie den Wunsch nach einer objektiven Berichterstattung.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 47 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 92 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Zur Einleitung der Session spricht die Präsidentin Elisabeth Mettler ein besinnliches Gebet, gefolgt von der Erkenntnis von Konfuzius: "Die Erfahrung ist wie eine Laterne im Rücken; sie beleuchtet stets nur das Stück Weg, das wir bereits hinter uns haben."

Vor allem an die Adresse der Nicht-Anwesenden richtet sie den Aufruf, dass an den vergangenen Sessionen immer eine allzu grosse Anzahl von Mitgliedern des Kantonskirchenrates gefehlt hatten. Die jeweiligen Sessionstermine sind aber immer frühzeitig bekannt, so dass Ferien und berufliche Termine geplant werden konnten. Eingedenk dessen ist für sie persönlich die Absenzenliste eindeutig zu lange, denn es geht um die Verabschiedung von Voranschlag und Finanzausgleich. Die vielen Abmeldungen von mehr als 20% der Mitglieder frustrieren sie ein wenig.

Abschliessend zur formellen Sessionseröffnung stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleischreiber auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Sie dankt dem Sekretär Linus Bruhin bestens für die Protokollierung.

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler ausführt, hat Paul Schuler den Rücktritt aus dem Kantonskirchenrat erklärt, weil er aus dem Kanton Schwyz weggezogen ist. Das Ersatzmitglied Franz Holdener rückt demnach für die Kirchgemeinde Unteriberg in den Kantonskirchenrat nach und ist entsprechend zu vereidigen. Die Präsidentin Elisabeth Mettler vereidigt das neue Ratsmitglied Franz Holdener (Unteriberg, Stimmengewicht 2) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Das Gelöbnis wird durch Franz Holdener abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates, dankt für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

2. Beschluss über den Voranschlag 2012

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist auf die Beilagen zur Sessionseinladung samt den versandten Erläuterungen zum Voranschlag 2012 und darauf, dass das Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch ist. Speziell anzumerken ist, dass die Finanzkommission gemäss ihrem mitversandten Bericht in zwei Punkten beantragt, den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes abzuändern.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von diversen Hellraumprojektor-Folien: "Zuerst muss ich leider feststellen, dass ich halt schon wieder mehr oder weniger das Gleiche erzählen muss. Dies bringt mein Ressort Finanzen halt so mit sich und ich bin froh, dass wenigstens die Zahlen jeweils voneinander abweichen. Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2012 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, gehen wir folgendermassen vor: Zuerst erfolgt die Behandlung des Voranschlags 2012 über die Betriebsrechnung, dann folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2015 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2011 zu Vergleichszwecken, und schliesslich behandeln wir den Voranschlag 2012 des Finanzausgleichs im nächsten Traktandum.

Zu Beginn möchte ich Sie auf meinen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2012 vom 24. August 2011 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet wie immer eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2012 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin bereits die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2012. Der budgetierte Gesamtaufwand 2012 liegt mit Fr. 1'159'200.-- um Fr. 27'500.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 1'131'700.--. Dieser Mehrbedarf resultiert aus folgender Zusammenfassung:

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 254'700	Fr. 231'200	+ Fr. 23'500
2 Bildung	Fr. 225'000	Fr. 225'000	
3 Seelsorge	Fr. 679'500	Fr. 675'500	+ Fr. 4'000
Gesamtaufwand	Fr. 1'159'200	Fr. 1'131'700	+ Fr. 27'500

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge, die sogenannte Kopfquote, beruht auf der Katholikenzahl

per 1. Januar 2011 von 97'144 Katholiken. Bei einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 11.70 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 1'136'585. Diese Kopfquote pro Katholik bleibt auf dem gleichen Niveau wie im laufenden Jahr, wie dies an der letztjährigen Session von der Finanzkommission gefordert wurde.

Aus dem vorliegenden Voranschlag 2012 resultiert somit ein Defizit in der Höhe von Fr. 22'615, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1.1.2011	Fr. 223'797.40
Rechnungsüberschuss 2011	Fr. 8'488.00
Endkapital per 31.12.2011	Fr. 232'285.40
Anfangskapital per 1.1.2012	Fr. 232'285.40
Rechnungsdefizitschuss 2012	Fr. 22'615.00
Endkapital per 31.12.2012	Fr. 209'670.40

Mit einem Eigenkapital von rund Fr. 200'000 kann zurzeit knapp unser Bedarf an liquiden Mitteln gewährleistet werden. Das bedeutet, dass wir unsere laufenden Ausgaben und Verpflichtungen mit einer guten Einteilung der eingehenden dritteljährlichen Einnahmen aus der Kopfquote jeweils ohne Fremdkapital finanzieren können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2012 abschnittsweise durch. Dabei stehen Ihnen ich oder die einzelnen Ressortvorsteher zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

Beim Konto 20.365.00 erinnert Robert Flühler daran, dass er bereits an der letzten Session angemerkt hatte, die Ausbildung nach ModuIAK würde künftig mehr kosten, weshalb für den heutigen Beschluss eine mehrjährige Budgetplanung der Katechetischen Arbeitsstelle vorgelegt werden müsse. Gibt es eine solche Planung? Ihm antwortet Vreni Bürgi, dass sie diese gestellte Frage selbstverständlich mit der Katechetischen Arbeitsstelle abgeklärt hat. Dabei ist die Planung für das Jahr 2013 durchaus positiv, und über das Jahr 2014 kann naturgemäss noch nicht viel ausgesagt werden. Die mehrjährige Budgetplanung der Katechetischen Arbeitsstelle für die Ausbildung Modu-IAK 2011 - 2014 präsentiert sich gemäss der aufgelegten Folie der KAS-Stellenleiterin Agatha Schnoz wie folgt:

"Jahr	Aufwand	Ertrag
2011	Fr. 18'609.00	Fr. 25'765.00
2012	Fr. 28'228.00	Fr. 43'482.00
2013	Fr. 29'896.00	Fr. 37'065.00
2014	Fr. 37'584.00	Fr. 54'615.00

Die Zahlen 2011 - 2013 werden auf der Erfolgsseite höher ausfallen, weil die einzelnen Module mit 12 Teilnehmenden budgetiert wurden, die meisten Module hingegen von mindestens 18 Teilnehmenden besucht werden. Die Zahlen ab 2013 sind unsicher, da noch nicht bekannt ist, wie viele Module erneut durchgeführt werden können. Die Mindestteilnehmer/innenzahl für die Durchführung eines Moduls beträgt 10 Teilnehmende. Der Konkordatsrat Modu-IAK hat an der Sitzung vom 13. Mai 2011 die Budgets 2011 und 2012 genehmigt, diejenigen von 2013 und 2014 hat er zur Kenntnis genommen. Wie aus den budgetierten Zahlen ersichtlich, werden im Kanton Schwyz für die Ausbildung keine höheren Beiträge durch die Trägerschaft (Trägerverein / Kantonalkirche) anfallen. Grund dafür ist der hohe Anteil der Stellenleiterin an der Ausbildungstätigkeit."

Zu weiteren Konti erfolgen keine Wortmeldungen, so dass Karin Birchler fortfährt: "Nachdem das Wort nun nicht mehr weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2012 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 1'159'200.00. Bei gleicher Kopfquote wie im laufenden Jahr in der Höhe von Fr. 11.70 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'136'585.00 an die Röm.-kath. Kantonalkirche bzw. für deren Aufgaben. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 22'615.00, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden soll. Nun gebe ich das Wort gerne an die Präsidentin bzw. an die Finanzkommission für ihre Ausführungen zurück."

Für die Finanzkommission berichtet Richard Carletti, dass das Belassen der Kopfquote auf dem Stand des aktuellen Jahres positiv ist. So resultiert keine höhere Belastung der Kirchgemeinden. Und im Grossen und Ganzen ist der Voranschlag für das nächste Jahr gleich wie das aktuelle Budget. Die Finanzkommission beantragt aber zwei Änderungen, wie sie in ihrem schriftlichen Bericht festgehalten hat. Einerseits soll der

Verein für die Information kirchliche Berufe weiterhin direkt mitfinanziert werden, statt über den RKZ-Beitrag. So wird sichergestellt, dass dieses Geld tatsächlich dort ankommt. Die Finanzkommission plant, diese Stelle im nächsten Jahr genauer anzuschauen. Andererseits soll der RKZ-Beitrag unverändert bleiben und nicht erhöht werden. Zuerst soll der Beitritt zur RKZ beschlossen werden, so dass dann eine gesetzliche Grundlage für einen höheren Beitrag gegeben ist. Die Finanzkommission versteht nicht, weshalb der Kantonale Kirchenvorstand jedes Jahr diesen Beitrag erhöhen will, das ist zermürend. Dieser Beitrag soll auf den Fr. 55'000.-- belassen werden. Im Übrigen dankt die Finanzkommission Karin Birchler für die sehr guten Unterlagen zum Voranschlag. Auch hat er eine weitere, gute Dokumentation zur Katechetischen Arbeitsstelle erhalten, welche von Vorteil auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats hätte zugesandt werden sollen. Dasselbe gilt für die informativen Unterlagen betreffend der Anderssprachigenseelsorge. Er regt an, dass künftig bei den Unterlagen zum Voranschlag diese weiteren Dokumentationen, die bisher an die Finanzkommission gingen, gleich allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates mit der Einladung versandt werden, handelt es sich doch um große Budgetposten, selbst wenn es gemäss den beiden Finanzbeschlüssen um gebundene Ausgaben geht.

Werner Inderbitzin hält fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand dem weiterhin separaten Ausweis der Zahlung an die Information kirchliche Berufe nicht opponiert. An der Erhöhung des RKZ-Beitrages wird jedoch festgehalten, so dass dieser Budgetposten von bisher Fr. 55'000.-- auf neu Fr. 58'000.-- erhöht wird: "Die Argumentation der Finanzkommission, zuerst Mitgliedschaft bei der RKZ bevor eine Beitrags-erhöhung des Solidaritätsbeitrages der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, steht auf schwachen Füßen und hat auch keine rechtliche Grundlage. Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen könnte der Kantonskirchenrat im Voranschlag den Betrag bis auf Fr. 75'000.-- anheben. Es geht um die Frage der Solidarität der Kantonalkirche Schwyz, gegenüber den Verpflichtungen und Aufgaben der Kirche Schweiz. Im Budget der RKZ sind Fr. 8.82 Mio. Beiträge der Kantonalkirchen eingestellt. Gemäss Verteilschlüssel hätte die, als finanzstark eingestufte, Kantonalkirche Schwyz einen Beitrag von total Fr. 338'000.-- zu leisten. Tatsächlich beträgt unser Beitrag aber lediglich Fr. 55'000.--, weniger als die kleine und finanzschwache Kantonalkirche Uri. Der Kantonale Kirchenvorstand dankt dabei allen Kirchgemeinden herzlich, die freiwillig einen Beitrag an die RKZ zahlen und so den Gesamtbetrag aus dem Kanton Schwyz noch etwas aufbessern. Der Kantonale Kirchenvorstand ist klar der Meinung, dass, Mitgliedschaft hin oder her, wir hier diese allgemeine Anpassung der RKZ-Beiträge solidarisch mittragen sollen. Dabei geht es einerseits um eine allgemeine Erhöhung der von der RKZ benötigten Finanzen, andererseits sollen die Schweizergardisten neu Kinderzulagen erhalten, welche für eine beschränkte Zeit über die RKZ finanziert werden. Sparen in Ehren, aber es hat seine Grenzen. Wir sind immer als Gast bei den Sitzungen eingeladen und können den Verhandlungen folgen, wertvolle Kontakte knüpfen und sind so auch gut informiert. Selbstverständlich werden wir auch immer wieder darauf angesprochen, wann wird Schwyz endlich Mitglied? Es wird nicht immer verstanden, dass Schwyz nach wie vor seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Man findet aber durchaus Verständnis, dass nach zwei gescheiterten Abstimmungen über das Organisationsstatut eine Pause eingeschaltet werden musste, und man in Schwyz abwarten will bis man Klarheit über die neue Kantonsverfassung hat. Nachdem nun die Kantonsverfassung die Abstimmungshürde genommen hat und für die beiden Kantonalkirchen die rechtlichen Grundlagen klar sind, werden wir die Arbeiten für eine neue Vorlage aufnehmen. So haben Sie allenfalls bereits an der Frühjahrssession 2012 eine vorberatende Kommission für ein neues Organisationsstatut zu bestimmen. Wir Schwyzer Katholiken, Mitgliedschaft bei der RKZ hin oder her, müssen uns mitverantwortlich fühlen für die Aufgaben der Kirche Schweiz und haben unseren Beitrag für die vielfältigen Aufgaben der Kirche Schweiz zu leisten. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn hier dieses Gremium eine Zusatzleistung von Fr. 3'000.-- verweigern würde. Bei 97'000 Katholiken in unserm Kanton macht dies rund 3,1 Rappen pro Kopf aus."

Wie Rosmarie Arquint anmerkt, haben auch Pfarreien ein Opfer für die RKZ aufgenommen. Sie fragt, ob das nicht erfasst worden ist. Ihr antwortet Werner Inderbitzin, dass zu den Fr. 55'000.-- der Kantonalkirche aus einzelnen Kirchgemeinden, sowie seitens der Dekanate, weitere rund Fr. 12'000.-- an die RKZ überwiesen worden sind, so dass sich die Zahlung an die RKZ aus dem Kanton Schwyz auf total rund Fr. 67'000.-- erhöht. - *Anmerkung im Protokoll: Werner Inderbitzin hatte eine unvollständige Unterlage zur Hand. Der Gesamtbetrag mit allen freiwilligen Beiträgen der Kirchgemeinden belief sich aufgrund Fr. 95'000.--, wie es im Rechenschaftsbericht 2010 auf Seite 5 angeführt ist.* - Für Robert Flühler besteht keinerlei rechtliche Verpflichtung zu einer Zahlung an die RKZ, auch nicht von den bisherigen Fr. 55'000.--. Seit der letzten

negativen Abstimmung über ein neues Organisationsstatut im Jahr 2006 ist kein neuer Anlauf für einen RKZ-Beitritt erfolgt und es wurde nicht versucht, dass die Katechetische Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche direkt geführt werden kann. Es braucht für all das eine gesetzliche Grundlage. Die aktuellen Fr. 55'000.-- an die RKZ reichen aus. Die nicht vorhandenen Kinderzulagen für die Schweizergarde waren in den letzten 600 Jahre auch kein Problem. Dazu stellt Werner Inderbitzin richtig, dass im Mitfinanzierungsgesetz der Kantonalkirche eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für eine Zahlung an die RKZ enthalten ist, und dass eine Zahlung bis zu Fr. 75'000.-- vom Kantonskirchenrat im Rahmen des jährlichen Voranschlags beschlossen werden kann. Das Organisationsstatut muss nur für den Beitritt der Kantonalkirche Schwyz zur RKZ geändert werden, nicht aber für die Beitragszahlung. Dabei müssen die Kirchgemeinden im Kanton Schwyz vergleichsweise tiefe Kirchensteuern einziehen, so dass der Spielraum vorhanden ist, um sich an der Mitfinanzierung der Kirche Schweiz angemessen zu beteiligen. Bezüglich der Kinderzulagen merkt er an, dass diese auch im Kanton Schwyz erst spät ausgerichtet wurden, so hatten seine Eltern noch keine. Und diese Finanzierung durch die RKZ ist dort als Überbrückungshilfe auf fünf Jahre befristet.

Für Leo Ehrler ist es ein jährliches ceterum censeo zwischen der Finanzkommission und dem Kantonalen Kirchenvorstand über eine Erhöhung des Solidaritätsbeitrages an die RKZ. Diese Diskussionen sind aber jedes Jahr wieder wichtig, selbst wenn es wie heute nur um Fr. 3'000.-- geht. Allenfalls kann der Beitritt zur RKZ anders gelöst werden als mit einer Änderung des Organisationsstatuts. Eine solche andere Lösung sieht jedoch Linus Bruhin leider nicht. Der Kantonskirchenrat hatte den Beitritt zur RKZ schon einmal beschlossen, was jedoch dann vom Verwaltungsgericht auf Anfechtung hin wieder aufgehoben worden ist. Dabei wurde festgehalten, dass ein RKZ-Beitritt eine Änderung des Organisationsstatuts erfordert. Und eine solche Abstimmung kostet, wie der Kantonale Kirchenvorstand aufgrund früherer Abstimmungen schätzen kann, alles in allem rund Fr. 250'000.--. Damit lohnt es sich nicht, diese Frage separat zu behandeln, sondern der RKZ-Beitritt soll in den Rahmen einer Gesamtrevision integriert werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, erläutert die Präsidentin Elisabeth Mettler zum weiteren Vorgehen, dass zuerst einzeln über die beiden Änderungsanträge der Finanzkommission abgestimmt wird, bevor dann der Voranschlag 2012 in der so bereinigten Fassung zur Verabschiedung steht. Mit dem ersten Antrag beantragt die Finanzkommission, die Fr. 2'000.-- auf Konto 37.365.70 für die Information kirchliche Berufe als separaten Budgetposten zu belassen, und nicht der RKZ direkt zu überweisen. Dem opponiert der Kantonale Kirchenvorstand nicht.

Diese **offene erste Abstimmung** über ein separates Ausweisen des Beitrages von Fr. 2'000.-- an die Information kirchliche Berufe ergibt:

für ein separates Ausweisen gemäss dem Antrag der Finanzkommission	80 Stimmen
für eine Zahlung dieser Fr. 2'000.-- als Teil des Beitrages an die RKZ	4 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Damit wird der Beitrag an die Information kirchliche Berufe von Fr. 2'000.-- weiterhin als **separater Budgetposten** Konto 37.365.70 im Voranschlag geführt.

Die **offene zweite Abstimmung** über die Belassung des Solidaritätsbeitrages an die RKZ auf Fr. 55'000.--, anstatt ihn gemäss dem Vorschlag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf somit Fr. 58'000.-- zu erhöhen ergibt:

gemäss Antrag der Finanzkommission auf Fr. 55'000.-- belassen	24 Stimmen
gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Fr. 58'000.-- erhöhen	65 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Damit wird dieses Konto **auf Fr. 58'000.-- erhöht**.

Weitere Anträge sind nicht gestellt worden. Die Schlussabstimmung über den beratenen Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandtotal von Fr. 1'159'200.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 11.70 pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt eine **einstimmige Annahme** (bei 3 Enthaltungen).

Zur Finanzplanung über die nächsten Jahre führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus:

“Wie seit meinem Amtsantritt üblich, hat der Kantonale Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2011 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2012 - 2015 auch in Ihren Unterlagen. In der Gruppe 1 “Behörden und Verwaltung” ist im Jahr 2014 infolge unseres geplanten neuen Organisationsstatuts mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 40'000 v.a. für Sitzungsgelder der entsprechenden Kommission, Drucksachen, Porti, Fotokopien sowie Publikationen und Inseraten zu rechnen. *“Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 210'000.”* Dieser Finanzierungsbeschluss wurde an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 ab dem Jahr 2009 bis und mit dem Jahr 2013 beschlossen und gleichzeitig die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle vom 19. März 2008 genehmigt. Ab dem Jahr 2011 wurde zusätzlich folgender Beschluss des Kantonskirchenrates vom 24. April 2009 ergänzend wirksam: *“Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet dem Verein “Katechetische Arbeitsstelle” ab dem Jahr 2011 bis und mit dem Jahr 2013 eine zusätzliche Zahlung von jährlich Fr. 15'000 für den Betrieb der Katechetischen Arbeitsstelle”.* Für eine weiterführende Mitfinanzierung ab dem Jahr 2014 braucht es dann einen neuen Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates. Für das Jahr 2012 wurde der Kostenbeitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge auf dem Stand des Voranschlages 2011 belassen. Weiterhin ist aber mit einer kontinuierlichen Erhöhung dieser Ausgaben zu rechnen. Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 450'000 pro Jahr basiert auf dem Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 24. April 2009. Ab dem Voranschlag für das Jahr 2012 wird der maximale Beitrag jährlich dem Indexstand des Februars des Vorjahres angepasst. Die Beiträge an die Spitalseelsorge im Kanton Schwyz basieren auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. April 2010. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2011 und endet am 31. Dezember 2015. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt: Spital Schwyz Fr. 33'000, Spital Lachen Fr. 34'000 und Spital Einsiedeln Fr. 20'000. Diese Beiträge werden jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals per 1. Januar 2012. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000 für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen, sowie anderen Dienstleistungen. In der Berechnung “Gesamtaufwand” wie immer nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi. Gesamthaft werden dort also vier Franken pro Katholik erwartet. Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht in den Voranschlag aufgenommen und somit auch nicht mit der Kopfquote abgerechnet. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter. Wie aus unserer Finanzplanung ersichtlich ist, wird ab dem Jahr 2013 mit einer leichten Erhöhung des Bistumsbeitrages gerechnet werden müssen. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen.”

Diese Ausführungen geben zu keinen Fragen Anlass.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2012

Zum Finanzausgleich 2012 hält die Präsidentin Elisabeth Mettler einleitend fest, dass auch diesbezüglich das Eintreten obligatorisch ist, wie es offenbar auch nicht bestritten wird. Und Karin Birchler führt unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und wiederum unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien aus: “Die Berechnung des Finanzausgleichs 2012 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2009 und 2010 sowie die Katholikenzahl von 97'144 per 1. Januar 2011. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden ergibt einen Durchschnitt über die beiden relevanten Jahre von Fr. 1'469.25, das entspricht einem Rückgang um knapp sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hier machen sich die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Turbulenzen und der kantonalen Steuergesetzrevision bemerkbar. Die anrechenbaren Normkosten 2010 pro Katholik haben sich hingegen von Fr. 254.20 auf Fr. 261.13 erhöht. Die anrechenbaren Normkosten ergeben sich aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2010 unserer Kirchgemeinden. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2012 werden diese durchschnittlichen

Normkosten mit 85.0% auf der Basis von Fr. 221.95 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten 87.5% auf der Basis von Fr. 222.45. Trotz diesem reduzierten prozentualen Ausgleich erhöht sich der Finanzausgleichsbedarf von bisher Fr. 1'010'189 um Fr. 85'443 auf Fr. 1'095'632. Diese Entwicklung lässt sich mit dem Rückgang der durchschnittlichen relativen Steuerkraft und den bereits angesprochenen höheren Normkosten erklären. Der Ausgleich ergibt sich aus der Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30%. Parallel dazu erhöht sich auch die nötige Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'010'176 um Fr. 85'605 auf Fr. 1'095'781. Daraus ergibt sich eine Einlage in die Reserve von Fr. 149. Für den Finanzausgleich 2012 werden insgesamt 9 Kirchgemeinden mit 30'397 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 8 Kirchgemeinden mit 22'788 Katholiken). Die beiden Kirchgemeinden Küssnacht am Rigi und Tuggen zählen neu ebenfalls zu den finanzstarken Kirchgemeinden.

Letztes Jahr habe ich in meinem Referat von einer leichten Umverteilung der Steuerkraft mit dem Beispiel von Freienbach nach Wollerau gesprochen. Genau dies können wir nun nachvollziehen und für die Kirchgemeinde Wollerau hat sich infolge der gestiegenen, durchschnittlichen relativen Steuerkraft pro Katholik bzw. einer Steigerung des Überhangs auf der Basis von 100% Steuerkraft der Anteil an der Finanzausgleichsabschöpfung relativ stark erhöht. Die Abschöpfung in Prozenten des Überhangs hat im Vorjahr noch 2.50 Prozent betragen und für das Jahr 2012 ist, auch aufgrund der Progression, eine Abschöpfung von 3.65 Prozenten des Überhangs berechnet. Gleichzeitig hat sich bei der Kirchgemeinde Freienbach die durchschnittliche relative Steuerkraft pro Katholik um knappe 20 Prozent verringert und somit auch der Anteil dieser Kirchgemeinde an der Finanzausgleichsabschöpfung. Weil insgesamt der Finanzausgleichsbedarf jedoch sogar leicht höher geworden ist, ist diese Erhöhung des Beitrages für die Kirchgemeinde Wollerau noch augenfälliger geworden.

15 Kirchgemeinden mit 16'212 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 14 Kirchgemeinden mit 15'900 Katholiken). Die Kirchgemeinde Nuolen hat von der finanzstarken zur finanzschwachen Seite gewechselt. 13 Kirchgemeinden mit 50'535 Katholiken gelten als finanzneutral (Vorjahr 15 Kirchgemeinden mit 58'764 Katholiken). Insgesamt ist, innert dieses Berechnungsjahres, die Anzahl der finanzstarken Katholiken um rund achttausend zulasten der Anzahl finanzneutralen Katholiken gewachsen.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2003 - 2012" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Ich bin überzeugt, dass wir wiederum einen für alle Beteiligten, das heisst für Gebergemeinden und Nehmergemeinden ausgesprochen akzeptablen Finanzausgleich 2012 vorliegen haben. Persönlich rechne ich im laufenden Jahr 2011 mit stabilen bis sogar leicht steigenden Steuererträgen. Im Jahr 2010 hatten die Kirchgemeinden aber aufgrund der neu in Kraft getretenen kantonalen Steuergesetzrevision insgesamt Fr. 1.9 Millionen weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zu verzeichnen.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2012 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 85.0% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 221.95, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 1'095'632 für den Finanzausgleichsbedarf und Fr. 1'095'781 für die Finanzausgleichsabschöpfung. Dies ergibt eine Einlage in die Reserve von Fr. 149. Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt der Ressortchefin Finanzen für die Erläuterungen und ihre grosse Arbeit. Wie sie feststellen kann, werden offenbar keine Fragen gestellt. Für die Finanzkommission verweist Richard Carletti auf die sehr vielen Zahlen im eindrücklichen und aussagekräftigen Dokument gemäss der Sessionseinladung. Die Finanzkommission beantragt die Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzausgleich 2012. Dabei verweist die Kommission aber auch nochmals auf die bereits in ihrem schriftlichen Bericht festgehaltene Empfehlung, bei den Empfänger-Kirchgemeinden den Steuerfuss nach Möglichkeit zu senken. Die einzelnen Mitglieder des Kantonskirchenrates sollen darauf achten, dass in ihrer Kirchgemeinde der Steuersatz gesenkt wird, wo es möglich ist. Alle Kirchgemeinden zusammen haben etwa Fr. 32 Mio. Eigenkapital, was durchaus Raum für Senkungen belegt.

Dieser Appell wird von Robert Flühler unterstützt. Mit dem erhaltenen Finanzausgleich sollen diese Kirchgemeinden ihre Steuern möglichst senken können. Er fragt, ob die Kantonalkirche eine Handhabe haben, um Kirchgemeinden mit hohem Eigenkapital zu Steuersenkungen zwingen zu können. Eine solche Handhabe besteht gemäss der Antwort von Urs Beeler im geltenden Recht nicht, sondern müsste allenfalls erst geschaffen werden. Der Kanton Schwyz wollte früher einmal bei der Übernahme der Spitalfinanzierung durch den Kanton eine solche Möglichkeit einführen, doch die Gemeinden und Bezirke wehrten sich in der Vernehmlassung allzu sehr und wollten sich nicht in ihre Autonomie hineinreden lassen, den Steuersatz selbst festlegen zu können. Wie Hans Reinhard bekannt gibt, hat der Kirchenrat Wollerau zuhanden des Kantonalen Kirchenvorstandes eine entsprechende Anregung gemacht. 90% des Finanzausgleiches kommen aus der Ausserschwyz und der wirtschaftliche Druck auf diese Gebergemeinden wird immer grösser, so dass diese den Finanzausgleich nicht immer einfach so finanzieren können. Der nötige Spielraum bei den Empfänger-gemeinden ist vorhanden und soll genutzt werden. Es soll nicht Kapital angehäuft werden aus den Zahlungen der finanzstarken Gemeinden. Gerne lädt er Vertreter der Kirchgemeinden zu sich ein an eine Diskussion über allenfalls mögliche Steuersenkungen in den Kirchgemeinden.

Zu diesen Überlegungen merkt Urs Beeler an, dass in den kirchlichen Stiftungen noch viel mehr Kapital liegt. Und Daniel Corvi stört sich daran, dass es früher niemanden interessierte, als die Kirchgemeinde Freienbach alleine beinahe den gesamten Finanzausgleich finanzierte. An der letzten Kirchgemeindeversammlung in Illgau ist Maria Bürgler die Frage der Firmung 18+ vor allem aus der Sicht der viel teureren Kosten diskutiert worden. Die Stimmberechtigten haben es langsam gemerkt, dass höhere Ausgaben einen höheren Steuerfuss mit sich bringen, auch wenn Finanzausgleich erhalten wird, um welchen sie übrigens froh sind. Dennoch muss gespart und das Geld nur gezielt ausgegeben werden. Karin Birchler ruft die Mitglieder des Kantonskir-chenrates auf, sich in ihren Kirchgemeinden für Steuersenkungen einzusetzen, wenn es möglich ist. Die Kantonalkirche kann allenfalls eine künftige einheitliche Regelung über alle Kirchgemeinden erlassen, wogegen jetzt noch jede Kirchgemeinde selbst für sich schauen kann.

Gemäss dem Verständnis von Anton von Rickenbach erhalten die Kirchgemeinden mit dem Finanzausgleich die Differenz zwischen der definierten eigenen Steuerkraft und den Normkosten ausgeglichen. Die konkreten Ausgaben haben somit keinen Einfluss auf die Höhe des Finanzausgleichs. In der Kirchgemeinde Sattel sind die Normkosten deutlich tiefer als in anderen Kirchgemeinden, sie ist eine sparsame Kirchgemeinde. Die Frage dabei ist gemäss der Anmerkung von Karin Birchler, dass nicht mit den Geldern aus dem Finanzausgleich das Eigenkapital aufgestockt werden soll, anstatt eine mögliche Steuersenkung zu machen. Mit dem Verweis auf das Beispiel seiner Kirchgemeinde Sattel hält Anton von Rickenbach dafür, dass ein Eigenkapital von Fr. 300'000.--, d.h. in der Höhe eines Jahressteuerertrages, durchaus anzustreben ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2012 mit Fr. 221.95 und über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2012 von Fr. 1'095'632.-- kommt. Diese ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler spricht der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler und der Finanzkommis-sion den herzlichen Dank aus für die Erarbeitung des Finanzausgleiches. Auch gratuliert sie zur wiederum unveränderten Verabschiedung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem kräftigen Applaus an.*

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die jeweiligen Berichte gestellt werden. Zur Abwechslung hat sie dabei die Reihenfolge der Ressorts etwas geändert.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "An der letzten Session musste ich Sie über eine nicht erfreuliche Entwicklung im Bistum Chur informieren. Seit dem Frühjahr ist aber eine Beruhigung eingetreten. Mit dem vom Bischof beauftragten Bischofsvikar Dr. Joseph

Bonnemain hat ein konstruktives Gespräch in einer guten Atmosphäre statt gefunden. Man spürte, dass Dr. Bonnemain bemüht ist einen tragfähigen Dialog in Gang zu bringen. Eine weitere ganztägige Tagung, mit einem erweiterten Team der Bistumsleitung, ist noch für dieses Jahr terminiert. Ich hoffe, diese Zusammenkunft wird zu Resultaten führen auf denen die zukünftige Zusammenarbeit aufgebaut werden kann. Der Bischof hat für das kommende Jahr unter dem Titel "Bistumsjahr" verschiedene Aktivitäten zur Befriedung der Situation im Bistum angekündigt. Wie dem Communiqué von der Sitzung des Priesterrates und dem Rate der Lientheologen vom 14. September 2011 entnommen werden kann, werden inhaltliche Ideen und Anregungen gesucht. Ich könnte mir vorstellen, dass anlässlich der Tagung der Biberbrugg-Konferenz und der Bistumsleitung auch von den Laien, die bis jetzt nicht gefragt wurden, noch wertvolle Anregungen zu diesem Projekt kommen könnten. Persönlich bin ich der Meinung es müssten dann schon Veranstaltungen mit einem gewissen Tiefgang stattfinden. Ideen wie "Wandern mit Vitus" genügen nicht. Der Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes zur Interpellation bezüglich "Wegfall der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen", wird auf die Frühjahrssession 2012 vorliegen und dann zur Debatte stehen."

Hans Reinhard hält nochmals fest, dass die Zahlung eines Beitrages an die RKZ freiwillig ist. Dabei sieht er für die nähere Zukunft drei Szenarien: keinen Beitrag mehr, einen unveränderten Beitrag wie heute, oder einen Beitrag gleich in der grösstmöglichen Höhe, wie ihn der Kantonskirchenrat ohne einen separaten, referendumsfähigen Beschluss sprechen kann. Die letzte Möglichkeit soll im kommenden Jahr diskutiert werden, denn dann ist die Differenz zum gesamten erwarteten Beitrag bei einem Beitritt nicht mehr so gross. Roland Graf erkundigt sich nach dem in der offenen Interpellation angeführten Gerichtsfall, ob bereits bekannt ist, wann der Entscheid kommt. Dazu antwortet Werner Inderbitzin, dass dieser Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte liegt und nicht gesagt werden kann, wann der Entscheid gefällt wird. Doch auch bei einem negativen Ausgang des Verfahrens müsste zuerst die Umsetzung auf Gesetzesebene ins Schweizer Recht diskutiert werden und allenfalls erfolgen. Und wie Rosmarie Arquint bekannt gibt, hatte sie Werner Inderbitzin einen Brief geschrieben, dessen Beantwortung allenfalls zu privat ist. Diese Frage betrifft nach Ansicht von Werner Inderbitzin jedoch nicht die Kompetenz des Kantonskirchenrats oder des Kantonalen Kirchenvorstandes, sondern als pastorale Angelegenheit die Dekane. Bei der angekündigten Beantwortung der Interpellation möchte Robert Flühler, dass darin auch der Einfluss der allenfalls voll bezahlten RKZ-Beiträge auf die Kopfquote ausgewiesen wird.

Im Auftrag des Kirchenrates Schwyz stellt Konrad Schelbert drei Fragen zu den Themen Datenschutz, Priester im Pensionsalter und Teuerungsausgleich. Die Einwohnerkontrolle der Gemeinde sendet nicht mehr alle Daten vollständig an die Kirchgemeinde, welche diese eigentlich benötigen sollte, z.B. Erstkommunikanten und die Konfession von Geburten. Der Kantonale Kirchenvorstand soll diesbezüglich bei den Gemeinden vorstellig werden. Dann ist die Frage offen, was für Regelungen betreffend der Arbeitsverhältnisse von Priestern im Pensionsalter gelten, ob es hier einen einheitlichen Weg gibt. Und beim Teuerungsausgleich solle der Kantonale Kirchenvorstand frühzeitig einen Trend bekannt geben, so dass die Kirchgemeinden entsprechend budgetieren können. Mit diesen Fragen werden nach der Antwort von Hans Muff offene Türen eingerannt. Die Datenherausgabe ist im kantonalen Recht geregelt. Dabei hat der Kantonale Kirchenvorstand das Problem aufgenommen und steht bereits mit dem Regierungsrat entsprechend in Kontakt. Der Bescheid des Regierungsrates ist jedoch noch ausstehend. Die Gemeinden halten sich nur an die aktuelle gesetzliche Lage. Und bezüglich der Geistlichen im Pensionsalter liegt aktuell ein Vorschlag für die Regelung beim Bischof zur Gutheissung. Er kann somit aus seiner nachfolgenden Ressortinformation vorweg nehmen, dass der Kantonale Kirchenvorstand vom bischöflichen Ordinariat noch keine Stellungnahme auf seinen konkreten Vorschlag erhalten hat, trotz Mahnung, so dass er vertrösten muss. Sobald er zu diesem Thema weitere Informationen hat, wird er die Kirchgemeinden in geeigneter Form über das Ergebnis orientieren. Und bezüglich der Festlegung des Teuerungsausgleichs wartet der Kantonale Kirchenvorstand jeweils auf die Regelung des Regierungsrates, der im Dezember entscheidet. Doch die Kirchenräte können selbst den Landesindex der Konsumentenpreise anschauen und daraus etwa die mögliche Teuerungsanpassung ableiten. Dabei ist das Budget der Kirchgemeinde eine Planung und bei einer allenfalls höher festgelegten Teuerung kann dann auch mehr ausbezahlt werden als budgetiert worden ist.

An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** ist gemäss Hans Muff, zu vermelden: "Im laufenden Jahr wurden bisher die Kirchgemeinden Feusisberg, Siebnen, Riemenstalden, Muotathal, Nuolen, Morschach-

Stoos, Wollerau und Schübelbach für den Kommunaluntersuch besucht. In diesem Jahr ausstehend sind noch die Kirchgemeinden Steinerberg, Unteriberg, Einsiedeln und Sattel. Und dann im ersten Semester 2012 werden mit Freienbach, Ingenbohl-Brunnen, Studen und Schwyz noch die letzten Kirchgemeinden in der laufenden Legislaturperiode visitiert. Damit haben wir dann alle 37 Kirchgemeinden in der laufenden Legislaturperiode besucht. Bezüglich der Anstellungen von Geistlichen über das ordentliche Rentenalter und dann über das 70. Altersjahr hinaus habe ich Sie bereits anlässlich der letzten Session orientiert und Ihnen den aktuellen Stand vorhin bekannt gegeben. Sobald die Regelung steht, kann ich dann Sie und die Kirchgemeinden umgehend informieren."

Wie Hans Reinhard feststellt, ist die Kantonalkirche ein komplexes Gebilde, bei welchem viele Regelungen eingehalten werden müssen. Er dankt der gesamten Leitung der Kantonalkirche für die gute Arbeit. Bei den Besoldungsklassen in der Personal- und Besoldungsverordnung fehlt dabei aber noch eine genauere Einreihung von administrativ tätigem Personal. Der Kantonale Kirchenvorstand solle diese Lücke schliessen, so dass die Kirchgemeinden ihr Sekretariatspersonal entsprechend einreihen können. Das gesamte Personal- und Besoldungsrecht ist von Hans Muff unter allgemeiner Beobachtung. Dazu sammelt er anlässlich der einzelnen Kommunaluntersuche die Rückmeldungen der Kirchenräte und prüft dann eine gesamthafte Überarbeitung.

Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, führt an: "Gerne fasse ich mich jetzt am Schluss für einmal kurz, habe meinen bereits erfolgten Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen und stehe für Ihre Fragen zur Verfügung."

Der **Ressortchef Seelsorge**, Matthias Rupper informiert: "Gerne gebe ich Ihnen noch erläuternde weitere Informationen zum Budget der Anderssprachigen Seelsorge im Kanton Schwyz. Der Beitrag der Kantonalkirche Schwyz bleibt 2012 auf dem Niveau von 2011: 420'000 Franken. In der Rechnung 2010 konnte noch ein Überschuss von fast 26'000 Franken ausgewiesen werden; das ist jedoch nur auf eine nicht besetzte Seelsorgestelle in der Spaniermission zurückzuführen. 2011 muss aber wieder mit einem Defizit von rund 10'000 Franken und 2012 mit einem noch grösseren Fehlbetrag von über 15'000 Franken gerechnet werden. Das scheint noch knapp verkraftbar, 2013 ist aber der Beitrag von 430'000 Franken nach Finanzplan sicher nötig. Die Fixbeiträge an die verschiedenen Missionen sind im Budget 2012 praktisch gleich geblieben im Vergleich zum Vorjahr. Einzig der Beitrag an Migratio zugunsten der Minoritätenseelsorge wurde um 5'000 auf 55'000 Franken erhöht. Gewünscht wären von der RKZ dafür 62'477 Franken. Der Verein hofft, dass er diesen Beitrag dann im nächsten Jahr aufbringen kann. Die Vertreter der Innerschweizer Kantone (LU, ZG, OW, NW, UR und SZ) können in diesem Jahr erst in der letzten Septemberwoche über die Budgets der verschiedenen Missionen beraten, da noch einige Punkte betreffend Seelsorgestellen geklärt werden mussten. Des Weiteren weise ich noch auf die Generalversammlung des Kantonalen Seelsorgerates hin, die am 29. Oktober 2011 in Einsiedeln stattfindet und sich im thematischen Teil mit dem Problem der Integration von anderssprachigen Christen befasst. Eingeladen sind dazu verschiedene Anderssprachigenseelsorger (Italiener, Kroaten, Albaner, Portugiesen und weitere), die ihre pastorale Situation beschreiben und auch Erfahrungen, Wünsche und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Schweizer Pfarreien aufzeigen werden. Da dieser Ausgabeposten doch immer wieder kritisch beurteilt wird, ist das eine gute Gelegenheit, sich ein persönliches Bild zu machen; es sind alle Mitglieder des Kantonskirchenrates herzlich eingeladen."

Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: "Die Wegleitung, die von der Katechetischen Kommission erarbeitet wurde, ist am 24. August 2011 auch vom Kantonalen Kirchenvorstand unterzeichnet worden. Die Broschüren wurden an die Präsidenten der Kirchgemeinden und Pfarreien versandt. Die Ausbildung nach Modu-IAK hat mit 22 Teilnehmenden begonnen. Aus dem Kanton Schwyz sind dies elf Frauen und ein Mann. Die Erträge werden insgesamt höher ausfallen. Einzelne Module wurden mit 12 Teilnehmenden berechnet, doch sind es bis jetzt 18 oder mehr, die bei der Ausbildung dabei sind. Die budgetierten Zahlen sind jedoch noch unsicher, da noch nicht sicher ist wie viele Module erneut durchgeführt werden können. An der letzten Session vom April wurde die Frage gestellt: Welche Auswirkungen hat die Einführung des Lehrplanes 21 auf den Religionsunterricht? Wie stellt sich die Regierung des Kt. Schwyz dazu? Bleiben weiterhin 2 Lektionen in der Wochenstundentafel? Ich habe Regierungsrat Walter Stählin diese Fragen unterbreitet. Seine Stellungnahme lautet: *"Der Lehrplan 21 hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Regelungen zum Religionsunterricht im Kanton Schwyz. Die Organisation, Finanzierung und die Unterrichtsinhalte für den konfessionellen Religionsunterricht wird auch weiterhin*

Sache der Landeskirchen bleiben. Die allgemeinen Lerninhalte im Bereich Ethik sind heute im Kindergartenlehrplan sowie in den Fachlehrplänen Mensch und Umwelt (Primarstufe) und Lebenskunde (Sekundarstufe 1) definiert. Im Lehrplan 21 werden diese Aspekte ebenfalls in die entsprechenden Fachbereichslehrpläne eingebaut. Eine weitere Frage: Bleiben weiterhin zwei Lektionen in der Wochenstundentafel? *“In der Wochenstundentafel für die Primarstufe werden gemäss Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule in der 1. Klasse eine Lektion, in den 2. - 6. Klassen jeweils 2 Lektionen und in jener für die Sekundarstufe 1 eine Lektion (als nicht obligatorischer Bestandteil der Lektionstafel) innerhalb der Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt. Die Landeskirchen entscheiden selber, ob sie dieses Angebot nutzen wollen. Auch bei einer Einführung des Lehrplanes 21 kann die bisherige Regelung beibehalten werden.”* Soweit die Antwort von Regierungsrat Walter Stählin. Dieses Schreiben hat mich bei meinen Bemühungen bestärkt. Wir müssen an unseren zwei Lektionen pro Woche festhalten. Das heisst, sie müssen auch gehalten werden! Liebe Parlamentarier, haben auch sie ein Augenmerk auf diese Problematik in ihrer jeweiligen Kirchgemeinde. Die Lektionen dürfen nicht einfach gestrichen werden. Die Jugend ist unsere Zukunft. Noch eine Information: Das SJBZ wird vom 21. November 2011 bis am 10 März 2012 umgebaut. Deshalb müssen die Öffnungszeiten auch der Katechetischen Arbeitsstelle gekürzt werden. Bitte erkundigen Sie sich deshalb vor einem unangemeldeten Besuch; die Öffnungszeiten sind auf der Homepage nachzulesen. Soweit meine Ausführungen. Für Fragen stehe ich ihnen zur Verfügung.”

Dazu regt Roland Graf an, dass der offizielle Lehrplan doch auf dem Internet zur Verfügung gestellt werden solle. Diese Anregung nimmt Vreni Bürgi auf und klärt das ab.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt die Präsidentin Elisabeth Mettler den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit.

5. Verschiedenes

Das Wort wird vorerst nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler als abschliessende Informationen mitteilen kann:

- Das Reservedatum vom 16. Dezember 2011 für eine allfällige weitere Session wird nicht gebraucht.
- Die Sessionstermine für das Jahr 2012 sind noch nicht festgelegt. Mit dem nächsten Informationsschreiben werden diese neuen Daten für das nächste Jahr mitgeteilt.
- Das Sessionsprotokoll wird möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten ersucht sie um eine umgehende Meldung an den Sekretär.
- Die Stimmkarten sind wieder beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session nochmals benötigt werden.
- Zum Schluss der Session dankt sie wiederum allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats für die Teilnahme und das aktive Mitdenken, dem Kantonalen Kirchenvorstand für die grosse Arbeit, sowie dem Büro des Kantonskirchenrats und dem Sekretär Linus Bruhin für das Engagement.

Wie Hans Reinhard festgestellt hat, arbeiten in den 37 Kirchgemeinden viele Personen in der Leitung mit als Pfarrer, Diakone etc. Immer mehr davon stammen aus dem Ausland. Er möchte wissen, wie hoch inzwischen der Anteil an ausländischen Fachkräften ist, welche die Kirchgemeinden angestellt haben. Der Kantonale Kirchenvorstand soll das bis zur nächsten Frühjahrssession abklären. Diese Anzahl ist nach der Auskunft von Werner Inderbitzin jedoch einfach auf dem Generalvikariat der Urschweiz abfragbar. Und Konrad Schelbert verweist auf das jährlich aktualisierte Personalverzeichnis des Bistums Chur, in welchem Hans Reinhard seine Information erhalten kann.

Als Ausblick informiert die Präsidentin Elisabeth Mettler: “Die jetzige Legislaturperiode endet im Sommer 2012, nach den Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates. Einige von Ihnen werden sich nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen, wie ich, andere werden weiterhin Mitglied des Kantonskirchenrates bleiben. Bitte melden sie ihrem Kirchenrat rechtzeitig ihre Demission, damit nach geeigneten neuen Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräten Ausschau gehalten werden kann.

Diejenigen, die weiterhin im Parlament bleiben, können sich auch frühzeitig Gedanken darüber machen, ob sie sich nicht für das Amt der Präsidentin, des Präsidenten oder als Vize zur Verfügung stellen möchten. Im nächsten Sommer werden ausserdem neue Personen in die Rekurskommission zu wählen sein. Bitte machen sie sich auch Gedanken über die gelegentliche Neubesetzung des Postens des Sekretärs und eventuell auch des Kantonalen Kirchenvorstandes. Es gäbe sicher genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Herzlichen Dank.”

Und zum Abschluss der Session zitiert die Präsidentin Elisabeth Mettler ein Gebet von Claudia Busch-Wermeyer über “Die Jahre deines Lebens”: “Gott segne die Jahre deines Lebens, die vergangenen und die kommenden. Gott segne die Momente des Glücks und schenke dir die Fähigkeit, sie zu geniessen. Gott segne dein Lachen und erfülle dein Herz mit Freude. Gott segne dich, wenn Enttäuschungen dich lähmen und lass neue Hoffnung in dir wohnen. Gott segne die Ruhe, die du brauchst und helfe dir zur Erholung. Gott segne die Mühen deiner Arbeit und lasse ihre Frucht aufgehen. Gott segne die Menschen, die mit Liebe dein Herz berühren.” Sie wünscht allen eine gute Heimkehr, ein schönes Wochenende und eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen voraussichtlich im April 2012.

Diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Einsiedeln, 19. Oktober 2011

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin